Handelsblatt

Handelsblatt print: Heft 145/2022 vom 29.07.2022, S. 23 / Unternehmen

HEIZEN

Bundesregierung stoppt Förderung der Gasheizung

Überraschung für Hauseigentümer: Schon in zwei Wochen läuft das Programm aus. Stattdessen gibt es Geld für den Ausbau alter Gasthermen.

Die staatliche Förderung für neue Gasheizungen endet früher als geplant: An diesem Donnerstag tritt eine Änderung der sogenannten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft. Das bedeutet unter anderem: Hausbesitzer, die sich eine neue Gasheizung einbauen, können dafür nur noch bis einschließlich 14. August dieses Jahres eine staatliche Förderung beantragen. Danach zahlen sie den vollen Preis selbst.

Bislang hat Berlin beim Einbau neuer Gashybridanlagen bis zu 40 Prozent der Kosten übernommen. Für Gasbrennwertheizungen, die "renewable ready" waren - also etwa mit Solarthermiegeräten zusammenarbeiten -, gab es bis zu 20 Prozent Kostenerleichterung. In Fachkreisen ist man überrascht von der plötzlichen Änderung zum jetzigen Zeitpunkt. Reinhard Loch, Leiter der Gruppe Energieeffizienz bei der Verbraucherzentrale NRW, sagt: "So schnell hätte ich es nicht erwartet. Aber der politische Handlungsdruck war vermutlich groß."

Angesichts der stark reduzierten Gaslieferungen aus Russland fürchten Politiker, Bürger und Unternehmer in Deutschland einen harten Winter. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, freiwillig Gas zu sparen. Den Einbau von Gasheizungen in dieser Lage zu fördern erscheint widersinnig.

Grundsätzlich war bereits erwartet worden, dass Gasheizungen künftig nicht mehr finanziell unterstützt werden. Denn das sogenannte Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollte ohnehin überarbeitet werden. Unter anderem will die Regierung gesetzlich festschreiben, dass ab Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Das bedeutet de facto, dass reine Gasheizungen ab 2024 nicht mehr verbaut werden dürfen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hält den jetzigen Förderstopp für gasbasierte Heizungen für einen Fehler. Verbandschefin Kerstin Andreae sagt: "Es ist völlig unverständlich, dass das Bundeswirtschaftsministerium sämtlichen gasbasierte Heizungen die Förderung streicht - zukünftig somit auch Heizungen, welche ganz oder teilweise mit erneuerbaren oder dekarbonisierten Gasen betrieben werden."

Die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums überrasche insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch vor einer Woche in einem Konzept zur Umsetzung des 65-Prozent-Erneuerbaren-Ziels für neue Heizungen auch gasbasierte Heizoptionen berücksichtigt worden seien. Andreae argumentiert, für eine erfolgreiche Wärmewende brauche es die Einbeziehung aller Wärmeversorgungsoptionen. Sie fordert das Ministerium auf, die Änderung schnellstmöglich zu korrigieren.

Ein Drittel der Gasheizungen ist älter als 20 Jahre

Verbraucherschützer Loch hingegen vermutet, dass die Änderung bei der Umstellung auf klimafreundlichere Wärmepumpen viel bringen wird. Denn künftig entfällt nicht nur die Förderung für Gasheizungen - es gibt auch noch Geld für Verbraucher, die besonders alte Gasheizungen ausbauen.

Wer eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung etwa gegen eine Wärmepumpe tauscht, bekommt zehn Prozent der Kosten erstattet. Das Gleiche gilt weiterhin für den Austausch alter Ölheizungen. Laut Loch ist etwa ein Drittel aller Gasheizungen in Deutschland älter als 20 Jahre.

Darüber hinaus erhalten Hausbauer beim Heizungstausch wie bisher weitere Erstattungen für klimafreundliche Heizungsvarianten.

Die Fördersätze sinken allerdings ab dem 15. August etwas. So gibt es dann für Solarkollektoranlagen nur noch 25 statt 30 Prozent Kostenerstattung, für Holzheizungen gibt es zehn statt 35 Prozent, für Wärmepumpen 25 statt 35 Prozent.

Loch sagt: "Es schmerzt Verbraucher natürlich, dass die Gesamtförderung zurückgefahren wird. Aber die Gasaustauschprämie gleicht das zum Teil wieder aus und ist das richtige Signal." Grundsätzlich hält er den Förderstopp für Gasheizungen für richtig.

Neben den geänderten Förderbedingungen für Heizungen treten weitere Änderungen in Kraft. Grundsätzlich gilt: Wer Haus oder Wohnung modernisieren möchte, erhält weniger Förderung durch den Staat. So sinkt etwa der Fördersatz für Komplettsanierungen, die ein Haus auf die bessere Effizienzstufe EH/EG 40 bringen, von 50 auf maximal 45 Prozent.

Bundesregierung stoppt Förderung der Gasheizung

Im Zeitraum bis 14. August kann jeder Antragsteller nur noch einen Antrag für die Bezuschussung von Einzelmaßnahmen wie Heizungs- oder Fenstertausch einreichen. Ein Antrag kann allerdings mehrere Maßnahmen enthalten.

Das Wirtschaftsministerium will so Geld sparen. Zuletzt waren die Kosten angestiegen: Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums rund acht Milliarden Euro für die Sanierung ausgegeben. In diesem Jahr sind es jetzt bereits 9,6 Milliarden - und das halbe Jahr steht noch bevor. Mit den Reduktionen, so argumentiert das Ministerium, sollen auch langfristig Zuschüsse für viele Menschen möglich bleiben.

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

65 Prozent aller neuen Heizungen sollen ab 2024 mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Quelle: Bundesregierung

Finanzhilfen des Bundes

Top 6, Volumen 2022 in Mio. Euro

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

2.775

- 2. Markteinführungsprog. zur Förderung des Einsatzes erneuerb. Energien 2.112
- 3. Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge2.100
- **4.** Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur **1.680**
- 5. Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie1.200
- Zuschüsse i. R. des Programms
 "Baukindergeld" der KfW Bankengr. 995

HANDELSBLATT

Quellen: BMF, iwd

Handelsblatt Nr. 145 vom 29.07.2022

© Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.

Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.

Bundesregierung stoppt Förderung der Gasheizung

Krapp, Catiana

Quelle: Handelsblatt print: Heft 145/2022 vom 29.07.2022, S. 23

Ressort: Unternehmen

Dokumentnummer: BE88B377-B07B-4CD4-A416-398C251B080A

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH

